Abstimmungsskript Fachausschüsse mit den eingegangenen Fraktionsanträgen und Nachmeldungen der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2027 und Investitionsprogramm 2027-2030

(Stand: 30.10.2026)

HH-Bauausschuss / Werkausschuss EBE am 10. November 2026

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2027			2028			2029			2030			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr. **1**	Zust. FA: 24	Antrag: 123/26 SPD																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	111.NEU	**Hitzeschutzmaßnhamen städtische Einrichtungen/Gebäude**	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	
VE																		
Zuweisung	111.NEU	**Staatszuweisung**	0	500.000	500.000	0	500.000	500.000	0	500.000	500.000	0	500.000	500.000	0	0	0	
Begründung		Vgl. SPD-Fraktionsantrag 088/2026, Ziffer 7: Hitzeschutzmaßnahmen städtische Einrichtungen/Gebäude; Förderprogramm KommKlimaFöR 2026																
Lfd. Nr. **2.1**	Zust. FA: 24/37	Antrag: 123/26 SPD																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	126.407	**FFW Eltersdorf, Neubau FW-Gebäude**	0	-70.000	-70.000	0	-1.200.000	-1.200.000	0	-2.350.000	-2.350.000	0	-65.000	-65.000	0	0	0	
VE	NEU	Verpflichtungsermächtigung				0	-600.000	-600.000	0			0						
Zuweisung	126.NEU	**Staatszuweisung**	0	0	0	0	0	0	0	243.000	243.000	0	0	0	0	0	0	
Begründung		SPD: Falls Stadtteilhaus Eltersdorf abgelehnt wird, beantragen wir analog Gerätehaus Bruck den Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Eltersdorf *Kämmerei: Anpassung der Staatszuweisung erforderlich.*																
Lfd. Nr. **2.2**	Zust. FA: 24/37	Antrag: 129/26 CSU																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	126.407	**FFW Eltersdorf, Neubau FW-Gebäude**	0	-70.000	-70.000	0	-1.200.000	-1.200.000	0	-2.350.000	-2.350.000	0	-65.000	-65.000	0	0	0	
VE																		
Zuweisung	126.NEU	**Staatszuweisung**	0	0	0	0	0	0	0	243.000	243.000	0	0	0	0	0	0	
Begründung		CSU: Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Eltersdorf werden – analog zum Ausführungsstandard des Feuerwehrhauses Bruck – insgesamt 3.685.000 EUR eingestellt Die Verwaltung wird beauftragt, mit den angepassten Planungen zu beginnen und die bauliche Umsetzung einzuleiten. *Kämmerei: Anpassung der Staatszuweisung erforderlich.*																
Lfd. Nr. **2.3**	Zust. FA: 24/37	Antrag: 160/26 Grüne Liste																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	126.407	**FFW Eltersdorf, Neubau FW-Gebäude**	0	-70.000	-70.000	0			0			0			0	0	0	
VE																		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung		GL: Bau eines Gerätehauses für die FF Eltersdorf in vergleichbare Ausführung, wie die Feuerwehr-Gerätehäuser in Dechsendorf und Bruck. Begründung: Bei der Baumaßnahme des Gerätehauses in Eltersdorf handelt es sich in Bezug auf den Neubau des Gerätehauses um eine begonnene (bis jetzt als Bestandteil des Bürger- und Gerätehauses; Bedarfsbeschluss aus dem Jahr 2015) dringend notwendige und unaufschiebbare Baumaßnahme auf Grundlage des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Art. 1 BayFwG). Hier greift der Art. 69 GO. Aufgrund der immens beengten Platzverhältnisse in unserem Gerätehaus in Eltersdorf, der damit verbundenen hohen Unfallgefahr und einer aus diesem Grund vorgenommenen Gefährdungsbeurteilung müssen die Kameraden/-innen im Alarmfall immer erst das Einsatzfahrzeug aus der Fahrzeughalle herausfahren, d.h. sie müssen im Alarmfall das Eintreffen einer ehrenamtlichen Einsatzkraft, die berechtigt ist (C-Führerschein) das Fahrzeug zu bewegen, abwarten, bevor sie sich zum Ausrücken an ihren Einsatzspinden mit der notwendigen Schutzkleidung ausrüsten können, um dann mit dem leider im Vorfeld notwendigen Herausfahren verbundenen Zeitverzug zur Einsatzstelle zu einer eventuellen Menschenrettung ausrücken zu können. Für den Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehr Eltersdorf, die nach Bayerischem Feuerwehrgesetz als Pflichtaufgabe den Brandschutz und die technische Hilfeleistung sicherstellt, ist der unmittelbare Beginn mit den angepassten Planungen und der Baubeginn des Gerätehauses zwingend notwendig (gemeinsamer Antrag CSU & GRÜNE/GL).																

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2027			2028			2029			2030			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr. **3.1**	Zust. FA: 24/37	Antrag: 123/26 SPD																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	126.409	**Hauptfeuerwache, Neubau u Erweiter. gem Masterplan**	0	-730.000	-730.000	0	-1.175.000	-1.175.000	0	-2.300.000	-2.300.000	0	-4.100.000	-4.100.000	-47.596.000	8.305.000	-39.291.000	
VE																		
Zuweisung	126.NEU	**Staatszuweisung**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			SPD: - *Kämmerei: Zuwendungen werden vom Fachamt noch ermittelt.*															

Lfd. Nr. **3.2**	Zust. FA: 24/37	Antrag: 158/26 CSU u. GL, 159/26 CSU, 160/26 GL																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt	
IP-Nr.	126.409	**Hauptfeuerwache, Neubau u Erweiter. gem Masterplan**	0	-730.000	-730.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-47.596.000	730.000	-46.866.000		
VE																			
Zuweisung	126.NEU	**Staatszuweisung**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Begründung			CSU u. GL: Planung und Einstieg in den ersten Bauabschnitt: Die Hauptfeuerwache ist ein wesentlicher Teil unserer kritischen Infrastruktur. Das Gebäude und Teile der Technik stammen aus den 1950iger Jahren. Aufgrund des schlechten und nicht ausfallsicheren Zustands des Gebäudes und der Technik, fehlender Redundanz bei der Energieversorgung, keine adäquaten Schutzvorkehrungen gegen Fremdeinwirkungen von außen und weiterer Punkte ist der Einstieg in den Masterplan Hauptfeuerwache dringlich und unaufschiebbar. Die vollständige Umsetzung ist für einen Zeitraum von mindestens 12 Jahren vorgesehen. Begründung: Die Finalisierung der Planung in 2027/28 ist aus Sicherheitsgründen dringlich und unaufschiebbar insbesondere aufgrund des Zustands der Technik. Bei der Realisierung des Masterplans für die Hauptfeuerwache handelt es sich um eine begonnene, dringend notwendige und unaufschiebbare Baumaßnahme auf Grundlage des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Art. 1 BayFwG). Hier greift der Art. 69 GO. Die Planungen für den Masterplan müssen ohne Unterbrechung fortgeführt werden, damit die Hauptfeuerwache als ausfallsichere kritische Infrastruktur für die Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung im Stadtgebiet und als zentraler Standort für den Zivil- und Katastrophenschutz zur Verfügung steht. Aufgrund der geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ist es im Rahmen der Zivilen Verteidigung aber auch durch Belange des Katastrophenschutzes sowie durch die Zunahme von Sabotageakten notwendig, dass die Bereiche der kritischen Infrastruktur, wozu die Hauptfeuerwache zählt, resilient sind. Aufgrund der Durchführung der Baumaßnahme über mehrere Jahre bei Fortführung aller Aufgaben im 24-Stunden-Betrieb darf hier keine Zeit mehr verloren gehen. Die fehlenden Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge, fehlende dringend notwendige Räumlichkeiten sowohl bei der Ständigen Wache als auch bei der FF Erlangen-Stadt, fehlende Räumlichkeiten für die Bewältigung von Katastrophenlagen, der schlechte und nicht ausfallsichere Zustand der Gebäude und der Technik (teilweise aus dem Jahr 1956), fehlende Redundanz bei der Energieversorgung, keine adäquaten Schutzvorkehrungen gegen Fremdeinwirkungen von außen und weitere Punkte machen die unmittelbare Fortsetzung der Planungen und einen zeitnahen Baubeginn notwendig. Sollte es auf der Hauptfeuerwache in bestimmten Bereichen zu Ausfällen kommen, könnte dies schwerwiegende Folgen für die Feuerwehr, den Katastrophenschutz und damit unmittelbar für die Sicherheit der Menschen in der Stadt haben (gemeinsamer Antrag CSU & GRÜNE/GL). *Kämmerei: Zuwendungen werden vom Fachamt noch ermittelt.*																

Lfd. Nr. **4**	Zust. FA: 24	Antrag: 123/26 SPD																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	211.NEU	**Hitzeschutzmaßnhamen Schulgebäuden**	0	-500.000	-500.000	0	-500.000	-500.000	0	-500.000	-500.000	0	-500.000	-500.000	0	0	0	
VE																		
Zuweisung	211.NEU	**Staatszuweisung**	0	250.000	250.000	0	250.000	250.000	0	250.000	250.000	0	250.000	250.000	0	0	0	
Begründung			Vgl. SPD-Fraktionsantrag 088/2026, Ziffer 6: Hitzeschutzmaßnahmen Schulgebäude; Förderprogramm KommKlimaFöR 2026															

Lfd. Nr. **5**	Zust. FA: 24/40	Antrag: 123/26 SPD																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	211P.400	**GS Mönauschule Büchenbach, Gen.San. u. Erweiterung**	0	-800.000	-800.000	0	-1.500.000	-1.500.000	0	-1.500.000	-1.500.000	0	-5.000.000	-5.000.000	-14.592.600	8.800.000	-5.792.600	
VE																		
Zuweisung	211P.NEU	**Staatszuweisung**	0	480.000	480.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			SPD: 2027 Wettbewerb, Bundeszuweisung Städtebauförderung; FAG-Förderung für BA 1 noch zu ermitteln															

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2027			2028			2029			2030			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr. **6**	Zust. FA: 24/61	Antrag: 123/26 SPD																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	538.401	**WC-Anlage Zollhaus, Ersatzbau**	0	-620.000	-620.000	0	-1.242.000	-1.242.000	0	0	0	0	0	0	-1.802.000	1.802.000	0	
VE	NEU	Verpflichtungsermächtigung				0	-620.000	-620.000	0			0						
Zuweisung	538.600EB	**Bundeszuweisungen WC-Anlage Zollhaus**	0	200.000	200.000	0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0	400.000	-400.000	0	
Zuweisung	538.610ES	**Staatszuweisungen WC-Anlage Zollhaus**	0	200.000	200.000	0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0	400.000	-400.000	0	
Begründung		Vgl. SPD-Fraktionsantrag 088/2026, Ziffer 1; Städtebauförderung																

Lfd. Nr. **7**	Zust. FA: 66	Antrag: 123/26 SPD																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.106	**Umbau v. Verkehrsflächen f. Baumentsiegelungsmaßn.**	0	-200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-76.000	0	-76.000	
VE																		
Zuweisung	541.NEU	**Staatszuweisung**	0	100.000	100.000	0	100.000	100.000	0	100.000	100.000	0	100.000	100.000	0	0	0	
Begründung		SPD: Hitzeschutzmaßnahme; Förderprogramm z.B. KommKlimaFöR 2026																

Lfd. Nr. **8**	Zust. FA: 66	Antrag: Verwaltung																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.434	**Böttigersteig, Sanierung**	-1.000.000	-200.000	-1.200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
VE																		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung		Amt 66: Mit Beschluss des BWA vom 02.12.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, die Sanierung des Böttigersteigs mit hoher Dringlichkeit vorzubereiten und die erforderlichen Mittel im Investitionsprogramm anzumelden, vgl. Vorlage Nr. 66/295/2025. Entsprechend der kontinuierlich fortschreitenden Planung wurde die Kostenschätzung aktualisiert. Nach aktuellem Planungsstand ergibt sich eine Kostensteigerung um 200.000 Euro. *Kämmerei: Zwingend notwendig, sonst Sperrung der Straße (Anwohner können ihre GrStücke nicht erreichen) und mögliche finanzielle Belastung für die Stadt.*																

Lfd. Nr. **9.1**	Zust. FA: 66	Antrag: 123/26 SPD																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.500	**Erschließungsmaßnahmen, Bau**	0	-540.000	-540.000	-150.000	0	-150.000	0	0	0	0	0	0	-420.000	290.000	-130.000	
VE																		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung		SPD: Erschließung Zufahrt Feuerwehrgerätehaus Neuses.Die Maßnahme ist unabweisbar und unaufschiebbar.																

Lfd. Nr. **9.2**	Zust. FA: 66	Antrag: 160/26 GL																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.500	**Erschließungsmaßnahmen, Bau**	0	-150.000	-150.000	-150.000	0	-150.000	0	0	0	0	0	0	-420.000	0	-420.000	
VE																		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung		GL: Die Zufahrt von der Feuerwehr Neuses soll möglichst kostengünstig im Jahr 2027 ertüchtigt werden. Die Feuerwehren sind ein wichtiges Rückgrat unserer Gesellschaft – ohne die freiwilligen Feuerwehren könnten die Aufgaben von Löschen, Retten, Bergen und Schützen in der Stadt Erlangen nicht erfüllt werden. Dabei sehen die Feuerwehren sich immer mehr Herausforderungen konfrontiert und sie müssen bei den immer extremeren Wetterbedingungen jederzeit verlässlich ausrücken können – egal ob extremer Schneefall oder Starkregen. Die aktuelle Feuerwehrzufahrt in Neuses ist ein Feldweg und gewährleistet einen Einsatz nicht mehr bei allen Wetterbedingungen. Deshalb ist es notwendig und unaufschiebar, dass der Feldweg ertüchtigt wird – dies soll aufgrund dem Gebot der Sparsamkeit möglichst kostengünstig geschehen (gemeinsamer Antrag CSU & GRÜNE/GL).																

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2027			2028			2029			2030			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr. **10.1**	Zust. FA: 66	Antrag: 160/26 Grüne Liste																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.604	**Sonderprogr.Ersatzneubau v.Beleuchtungsanlagen**	-1.000.000	-800.000	-1.800.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-13.980.000	0	-13.980.000	
VE																		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			GL: Die Stadt Erlangen muss Geld sparen und kann Investitionen nur noch in einem geringeren Umfang von der Bezirksregierung genehmigen lassen. Bei dieser Maßnahme sind Investitionen so rentierlich, dass schon nach wenigen Jahren die Einsparungen den Betrieb überwiegen. Solche Investitionen müssen schnellstmöglich getätigt werden. Sie dienen auch dem Klimaschutz und tragen so im mehrfachem Sinne positiv zur Zukunftssicherung bei. Investitionen, die in 2026 nicht getätigt werden konnten, sind schnellstmöglich im nächsten Jahr nachzuholen.															

Lfd. Nr. **10.2**	Zust. FA: 66	Antrag: 123/26 SPD																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.604	**Sonderprogr.Ersatzneubau v.Beleuchtungsanlagen**	-1.000.000	-600.000	-1.600.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-13.980.000	0	-13.980.000	
VE																		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			SPD: Klimaschutz; Auskunft 66: Summe notwendig für Projekt und umsetzbar. §69-GO-konforme Fortführung eines Projektes															

Lfd. Nr. **11**	Zust. FA: 66	Antrag: 123/26 SPD																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.6101	**Bushaltestellen (Barrierefreiheit)**	0	-220.000	-220.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-8.900.000	220.000	-8.680.000	
VE																		
Zuweisung	541.6101ES	**Staatszuweisung Bushaltestellen (Barrierefreiheit)**	0	180.000	180.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.270.000	-180.000	7.090.000	
Begründung			SPD: Barrierefreiheit ist Pflichtaufgabe. Mit der Summe lässt sich eine (!) Bushaltestelle umbauen.															

Lfd. Nr. **12**	Zust. FA: 66	Antrag: 123/26 SPD																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.904	**Umbau überalterter Lichtsignalanlagen**	-385.000	-115.000	-500.000	-250.000	0	-250.000	-200.000	0	-200.000	-400.000	0	-400.000	-1.200.000	0	-1.200.000	
VE																		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			SPD: Klimaschutz; Auskunft 66: Summe notwendig für Projekt und umsetzbar. §69-GO-konforme Fortführung eines Projektes															

Lfd. Nr. **13**	Zust. FA: 66/61	Antrag: 123/26 SPD																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541S.60	**Zollhausplatz/Luitpoldstr., Umgestaltung**	0	-2.400.000	-2.400.000	0	-4.800.000	-4.800.000	0	0	0	0	0	0	-7.200.000	7.200.000	0	
VE	NEU	Verpflichtungsermächtigung				0	-2.400.000	-2.400.000	0			0						
Zuweisung	541S.60EB	**Bundeszuweisung Zollhausplatz/Luitpold-**	0	800.000	800.000	0	1.700.000	1.700.000	0	0	0	0	0	0	2.500.000	-2.500.000	0	
Zuweisung	541S.60ES	**Staatszuweisung Zollhausplatz/Luitpold-**	0	500.000	500.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0	1.500.000	-1.500.000	0	
Begründung			Vgl. SPD-Fraktionsantrag 088/2026, Ziffer 1; Städtebauförderung															

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2027			2028			2029			2030			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr. **14**	Zust. FA: 66	Antrag: 123/26 SPD																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.NEU	**Entsiegelung städtischer Plätze (Prio 2)**	0	-200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	0	-3.500.000	-3.500.000	0	-3.500.000	-3.500.000	0	0	0	
VE	NEU	Verpflichtungsermächtigung				0	-200.000	-200.000	0			0						
Zuweisung	541.NEU	**Bundeszuweisung**	0	70.000	70.000	0	70.000	70.000	0	1.225.000	1.225.000	0	1.225.000	1.225.000	0	0	0	
Zuweisung	541.NEU	**Staatszuweisung**	0	40.000	40.000	0	40.000	40.000	0	700.000	700.000	0	700.000	700.000	0	0	0	
Begründung		Vgl. SPD-Fraktionsantrag 088/2026, Ziffer 3: Entsiegelung städtischer Plätze, Prio 2 inklusive Bundes- und Staatszuweisung (Städtebauförderung)																
Lfd. Nr. **15**	Zust. FA: 66	Antrag: 123/26 SPD																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.NEU	**Entsiegelung städtischer Plätze (Prio 3)**	0			0			0	-200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	0	-7.000.000	-7.000.000	
VE																		
Zuweisung	541.NEU	**Bundeszuweisung**	0			0			0	70.000	70.000	0	70.000	70.000	0	2.450.000	2.450.000	
Zuweisung	541.NEU	**Staatszuweisung**	0			0			0	40.000	40.000	0	40.000	40.000	0	1.400.000	1.400.000	
Begründung		Vgl. SPD-Fraktionsantrag 088/2026, Ziffer 3: Entsiegelung städtischer Plätze, Prio 3 inklusive Bundes- und Staatszuweisung (Städtebauförderung)																
Lfd. Nr. **16**	Zust. FA: 66	Antrag: 123/26 SPD																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	546.460	**Fahrradabstellanlagen, Innenstadt**	0	-60.000	-60.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
VE																		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung		SPD: 1000-Bügel-Programm fortsetzen																
Lfd. Nr. **17.1**	Zust. FA: 24	Antrag: 123/26 SPD																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	561.400	**Errichtung Photovoltaikanlagen a.städt. Gebäuden**	-200.000	-600.000	-800.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	0	-200.000	-400.000	0	-400.000	
VE																		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung		SPD: Für Klimaschutz, amortisiert sich																
Lfd. Nr. **17.2**	Zust. FA: 24	Antrag: 160/26 Grüne Liste																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	561.400	**Errichtung Photovoltaikanlagen a.städt. Gebäuden**	-200.000	-200.000	-400.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	0	-200.000	-400.000	0	-400.000	
VE																		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung		GL: Die Stadt Erlangen muss Geld sparen und kann Investitionen nur noch in einem geringeren Umfang von der Bezirksregierung genehmigen lassen. Bei dieser Maßnahme sind Investitionen so rentierlich, dass schon nach wenigen Jahren die Einsparungen den Betrieb überwiegen. Solche Investitionen müssen schnellstmöglich getätigt werden. Sie dienen auch dem Klimaschutz und tragen so im mehrfachem Sinne positiv zur Zukunftssicherung bei Investitionen, die in 2026 nicht getätigt werden konnten, sind shnellstmöglich im nächsten Jahr nachzuholen.																
Lfd. Nr. **18**	Zust. FA: 24/41	Antrag: 123/26 SPD																Abstimmung BWA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	573.414	**Stadtteilhaus Eltersdorf**	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-8.875.000	-8.875.000	0			-10.875.000	10.875.000	0	
VE																		
Zuweisung	573.414ES	**Staatszuweisung Stadtteilhaus Eltersdorf**	0			0			0			0			0			
Begründung		SPD: Wieder so in den Haushalt stellen, wie im Haushaltsplan 2026 dargestellt																